

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Dezember 2017	Nr. 67
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Entscheidung des Dekanats der Philosophischen Fakultät über die
Errichtung des Forschungsinstituts Bildung Digital (FoBiD)
Vom 4. Dezember 2017.....

710

Entscheidung des Dekanats der Philosophischen Fakultät über die Errichtung des Forschungsinstitutes Bildung Digital (FoBiD)

Vom 04. Dezember 2017

Das Dekanat der Philosophischen Fakultät hat auf Grund von §§ 27 Abs. 1 Satz 7 Nr. 6 und 30 Abs. 2 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080) nach Anhörung des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät folgende Entscheidung über die Errichtung des Forschungsinstitutes Bildung Digital (FoBiD) getroffen, die hiermit verkündet wird.

§1 Rechtsstellung

Unter der Verantwortung der Philosophischen Fakultät besteht als wissenschaftliche Einrichtung gemäß § 30 SHSG das Forschungsinstitut Bildung Digital (FoBiD). Das FoBiD ist eine interdisziplinäre Einrichtung und dient der Forschung auf dem Gebiet Digitalisierung und Bildung sowie der Vermittlung der Forschungsergebnisse in der Öffentlichkeit. Es arbeitet eng mit inneruniversitären und universitätsverbundenen Einrichtungen, anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie mit außeruniversitären Einrichtungen zusammen.

§2 Ziele und Aufgaben

Die Ziele des FoBiD sind

- die Untersuchung digitaler Didaktikkonzepte in Schule, Hochschule, Unternehmen und Gesellschaft für alle Wissensgebiete, insbesondere in den Bereichen Sprachen (z.B. Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch) und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)
- die Entwicklung von Konzepten zur Förderung digitaler Methodenkompetenzen sowie grundlegender Informatikkompetenzen in der Ausbildung

Dem FoBiD obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Initiierung, Vorbereitung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der digitalen Bildung, insbesondere auch in Verbundprojekten mit der industriellen Praxis
- Bündelung und Vernetzung der bestehenden Kompetenzen an der Universität des Saarlandes im Kontext von Digitalisierung und Bildung bzgl. Lehre, Forschung, Technologietransfer und Weiterbildung
- Förderung der interdisziplinären Kommunikation zwischen Fächern und Fakultäten zu Themen der Digitalen Bildung
- Anbahnung und Pflege dauerhafter Kooperationen mit der Wirtschaft im Bereich der digitalen Bildung
- Durchführung von Serviceleistungen für Interessentierte innerhalb und außerhalb der Universität des Saarlandes (z.B. Zertifizierungen)

- Koordination der Außendarstellung des Instituts, insbesondere um den Beitrag der Universität des Saarlandes zur digitalen Bildung deutschlandweit sichtbar zu machen
- Beauftragung von Anstellung und Entlassung des Personals des FoBiD und – soweit das Personal nicht einer Professorin (einem Professor) zugeordnet ist – Entscheidung über dessen Einsatz
- Entscheidung über die Verwendung der dem FoBiD zugewiesenen und vom FoBiD erwirtschafteten Mittel unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen und Beschlüsse der Organe der Universität

§3 Vorstand | Geschäftsführung

Das FoBiD wird von einem Vorstand geleitet.

Die Zusammensetzung des Vorstands spiegelt den interdisziplinären Ansatz des Instituts wider. Der Vorstand besteht aus zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern der Philosophischen Fakultät mit Schwerpunkt Didaktik bzw. Schwerpunkt Informatik, die vom Dekanat auf Vorschlag des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt werden. Für die ersten drei Jahre werden Prof. Dr. Julia Knopf und Prof. Dr. Antonio Krüger in den Vorstand bestellt. Prof. Dr. Antonio Krüger wird gem. Artikel 40 Abs. 1 der Grundordnung von der Philosophischen Fakultät kooptiert. Ein Mitglied des Vorstands wird als Geschäftsführende Leiterin/Geschäftsführender Leiter mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut. Für die ersten drei Jahre wird Prof. Dr. Julia Knopf mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut. Der Vorstand wird durch die Mitglieder des Instituts (§4), wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung unterstützt.

§4 Mitglieder des Instituts

(1) Dem FoBiD gehören zunächst folgende Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer als Mitglieder an:

- Univ.-Prof. Dr. Julia Knopf (Fakultät P, Fachdidaktik Deutsch)
- Univ.-Prof. Dr. Antonio Krüger (Fakultät MI, Medieninformatik, kooptiert in Fakultät P)
- Univ.-Prof. Dr. Silke Ladel (Fakultät MI, Fachdidaktik Mathematik Primarstufe)
- Univ.-Prof. Dr. Claudia Polzin-Haumann (Fakultät P, Romanische Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Angewandte Linguistik und Didaktik der Mehrsprachigkeit)
- Univ.-Prof. Dr. Stefanie Haberzettl (Fakultät P, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache)
- Univ.-Prof. Dr. Franziska Perels (Fakultät HW, Bildungswissenschaften, Empirische Schul- und Unterrichtsforschung)
- Univ.-Prof. Dr. Roland Brünken (Fakultät HW, Bildungswissenschaften, Empirische Bildungsforschung)

(2) Weitere Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer können auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag eines Mitglieds als Mitglieder in das FoBiD aufgenommen werden. Die Aufnahme bedarf der Zustimmung beider Vorstandsmitglieder. Bei der Auswahl der Mitglieder ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der dem FoBiD zugrundeliegenden Fachdisziplinen Didaktik und Informatik zu achten.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen der Möglichkeiten des FoBiD dessen Infrastruktur und Ressourcen nach Rücksprache mit dem Vorstand zu nutzen. Sie sind verpflichtet, an den Zielen und Aufgaben des Instituts nach §2 mitzuwirken.

§5 Beirat

Zur Beratung des Vorstands und zur fachlichen und wissenschaftlichen Begleitung richtet der Vorstand des FoBiD einen Beirat ein. Die Beiräte tragen ebenfalls zur Außendarstellung des Instituts im Sinne der Ziele und Aufgaben bei. In die Beiräte werden namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Industrie und Politik berufen.

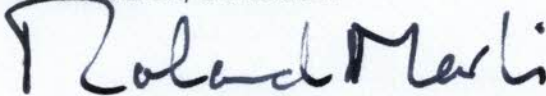
§6 Berichtspflicht

Der Vorstand berichtet dem Dekanat und dem Beirat einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben des FoBiD.

§7 Inkrafttreten

Diese Entscheidung wird mit ihrer Veröffentlichung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes wirksam.

Saarbrücken, 04.12.2017



Philosophische Fakultät
Univ-Prof. Dr. Roland Marti
Dekan